

H. Mühlenf. 36
Wilhelmstr. 33
Bürgerf. 38
W., Wörtenf. 108
Steinf. 3

Expedition.
en, Breitef. 173
latt, gr. Mühlenf. 1
firmen-Anzeiger
Dennerf. 53

fabrikant.
F. L., Markt. 62

nermeister.
W., Markt. 12a
Wilhelmf. 82
Hentf. 190a
A., Ceders Allee 29
Parallelf. 22
Gimsbütlerf. 75
Allee 237
Parallelf. 16
F., Friedenf. 28
Lohmühlenf. 110
A., Schumacherf. 108
Hofst. 114
unnenberg, Ceders
Allee 26
R. A., Steinf. 76
H. Mühlenf. 40
E., gr. Bergf. 210
Allee 174
Heinrichf. 12
L., Cornadif. 33
Steinf. 80
Steinf. 42
F., Steinf. 49
Markt. 32
Alteinf. 140
W., Parallelf. 37
F., Humboldt. 27
Markt. 49
W., Markt. 49
Allee 42
Allee 85
Blumenf. 41

ingießer.
Lange. 69

rodmacher.
Brunnenf. 10

hölzer-Lager.
er, gr. Bergf. 130b
J. Pietenberg Nachf.,
Johannist. 13
J., H. Freiheit 8

dfleinfabrik.
Rainweg hint. 132

mürselägerci.
Verdenf. 15
l., gr. Gärtnerf. 54

ren-fabrikten und
andlungen.
Hentf. 65
w., Königf. 224
hard, Königf. 127
F., H. Freiheit 34b
gr. Mühlenf. 2
w., Königf. 94
W., Königf. 131
Heintz. 11
l., Dreierf. 21
tharinenf. 22

Das Landgericht, die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht.

(Im Justizgebäude, Ecke der Allee und Gerichtstraße, bezogen Ende October 1874.)

I. Das königliche Landgericht.

1. Bezirk.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Kreise:
Stormarn, Pinneberg, Süder-Dithmarschen, Steinburg, Herzogthum
Lauenburg und die Stadt Altona.

Zum Bezirk des Landgerichts in Altona gehören die Amtsgerichte:
Ahrensburg, Altona, Bargheide, Blankeneje, Godelach, Elmshorn,
Glücksb., Izhoe, Kellinghusen, Krempe, Lauenburg, Marne, Meldorf,
Mölln, Oldesloe, Pinneberg, Ranzau, Raseburg, Reinbek, Reinfeld,
Schwarzenbek, Steinhorst, Trittau, Uetersen, Wandsbek und Wisfler.

2. Kompetenz.

Vor die Civilkammern des Landgerichts, einschließlich der Kammer
für Handelsachen, gehören alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche nicht
den Amtsgerichten zugewiesen sind.

Die Civilkammern sind Berufungs- und Revisionsgerichte in den
vor den Amtsgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Die Strafkammern sind als erkennende Gerichte zuständig für die
in den §§ 73 und 74 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877
aufgeführten Vergehen und Verbrechen.

Die Strafkammern sind ferner zuständig als erkennende Gerichte für
die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel der Berufung
gegen die Urtheile der Schöffengerichte.

Das Schwurgericht ist zuständig für Verbrechen, welche nicht zur
Zuständigkeit der Strafkammern gehören.

Der Präsident des Landgerichts führt die Aufsicht über das Land-
gericht und über die Amtsgerichte des Landgerichtsbezirks, außerdem hat der
Landgerichts-Präsident die Justizverwaltungsachen zu erledigen.

In Ausführung des § 78 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes ist
bei dem Landgerichte in Izhoe für den Bezirk der Amtsgerichte Izhoe,
Wisfler, Glücksb., Kellinghusen, Marne, Godelach, Krempe und Meldorf
eine Strafkammer gebildet und derselben ein Theil der Thätigkeit der Straf-
kammern des Landgerichts in Altona überwiesen.

3. Organisation.

Geschäftskreis der Civilkammer I.

a. Berufungs- und Revisionsgericht in den vor den Amtsgerichten
verhandelten Sachen der streitigen und freiwilligen Civilgerichtsbarkeit.
(sfr. Gerichtsverfassungsgesetz § 71. — Ausführungsgezet zu demselben
§§ 40—42.)

b. Erkennendes Gericht erster Instanz in den vor dem 1. October 1879
anhängig gewordenen Civilproceffen aus den Kreisen Norderdithmarschen
und Neudburg.

c. Erkennendes Gericht in Ansehung der Berichtigung der Standes-
register und Revisionsgericht über die verweigerte Uebnahme von Amts-
handlungen der Standesbeamten.

Sitzungstage: Dienstag und Freitag.

Geschäftskreis der Civilkammer II. Erkennendes Gericht erster Instanz
in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Amtsgerichtsbezirk Altona und
dem Kreise Herzogthum Lauenburg.

Sitzungstage: Mittwoch und Sonnabend.

Geschäftskreis der Civilkammer III. Erkennendes Gericht erster Instanz
in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus dem Kreise Stormarn.

Sitzungstage: Montag und Donnerstag.

Geschäftskreis der Civilkammer IV. Erkennendes Gericht erster Instanz
in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten aus den Kreisen Süderdithmarschen, Stein-
burg und dem Kreise Pinneberg, somit derselbe nicht zum Amtsgerichtsbezirk
Altona gehört.

Sitzungstage: Mittwoch und Sonnabend

Geschäftskreis der Strafkammer I. Die Erledigung der in der Straf-
proceffordnung den Landgerichten zugewiesenen Sachen, soweit solche nicht der
Strafkammer II. zugewiesen sind.

Sitzungstage: Dienstag und Freitag.

Geschäftskreis der Strafkammer II. Die Sachen, in welchen die Straf-
kammer in der Besetzung von 3 Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden
zu entscheiden hat, namentlich die Verhandlung und Entscheidung über das
Rechtsmittel der Berufung gegen die Urtheile der Schöffengerichte, sowie die
Beschlußfassung über die Eröffnung des Hauptverfahrens.

Sitzungstage: Montag und Donnerstag.

Verzeichniß der Beamten des Landgerichts.

Landgerichts-Präsident Witt, zugleich Vorsitzender der I. Civilkammer.
Landgerichts-Director Travers, Vorsitzender der IV. Civilkammer
und der II. Strafkammer.
Landgerichts-Director Häding, Vorsitzender der III. Civilkammer und
der I. Strafkammer.
Landgerichts-Director Römer, Vorsitzender der II. Civilkammer.

Mitglieder der I. Civilkammer.

Landgerichtsrath Branden, Landgerichtsrath Westphal.
Stellvertreter: Landrichter Revenstorff, Landgerichtsrath Brinkmann.
Sitzungstage: Dienstag und Freitag.

Mitglieder der II. Civilkammer.

Landgerichtsrath Lübke, Landgerichtsrath Crome, Landgerichts-
rath Goos, mit gegenseitiger Vertretung.
Sitzungstage: Mittwoch und Sonnabend.

Mitglieder der III. Civilkammer.

Landgerichtsrath Meyn, Landgerichtsrath v. Prangen.
Stellvertreter: Landrichter Revenstorff, Landgerichtsrath Nordhorst.
Sitzungstage: Montag und Donnerstag.

Mitglieder der IV. Civilkammer.

Landgerichtsrath Wittroff, Landrichter Revenstorff.
Stellvertreter: Landgerichtsrath Knoll, Landgerichtsrath Hornbofel.
Sitzungstage: Mittwoch und Sonnabend.

Handelskammer.

Vorsitzender: Landgerichtsrath Nordhorst.
Stellvertreter: Landgerichtsrath Meyn.

Mitglieder der Handelskammer.

Kaufmann Theodor Reinde jr., Konjul Fernando Gayen, Kauf-
mann Robert Wegener, Fabrikant J. F. Björnsen.
Stellvertreter: Fabrikant Ernst Friedt jr., Holzhändler Emil
Möller, Fabrikant F. W. Eggers, Kaufmann Eduard Stehn.
Sitzungstage: Dienstag und Freitag.

Mitglieder der I. Strafkammer.

Landgerichtsrath Knoll, Landgerichtsrath v. Prangen, Landgerichts-
rath Hornbofel, Landgerichtsrath Thomsen.
Stellvertreter: Landgerichtsrath Lübke, Landgerichtsrath Goos, Land-
gerichtsrath Crome, Landgerichtsrath Wittroff.
Sitzungstage: Dienstag und Freitag.

Mitglieder der II. Strafkammer.

Landgerichtsrath Brinkmann, Landgerichtsrath Westphal.
Stellvertreter: Landgerichtsrath Thomsen, Landgerichtsrath Branden.
Sitzungstage: Montag und Donnerstag.

Untersuchungsrichter: Landgerichtsrath Rabe bis 31. Decbr. 1880.
Landgerichtsrath Lübke für das Jahr 1881.
Stellvertreter: Landgerichtsrath Hornbofel.
Referendare: v. Benzon, Lorenz.

Gerichtsschreiberei.

Secretäre: Rathjen für die Präsidialfachen, Stahl I für Civil-
kammer II, Mitsche für Civilkammer I und Handelskammer, Stahl II für
Civilkammer III, Thon für Civilkammer IV, Meindermann für Straf-
kammer I u. II.

Assistenten: Haad, Schabow, Reimers, (diätarisch).
Bureau-Gehülfen: Kott, Köhn.
Ranzlisten: Heiborn, Puhst, Warneke, Steimwedel, (diätarisch),
Carius, (diätarisch).
Gerichtsdienner: Rehr, erster Gerichtsdiener, Jacobsen, Hahn, Ludwig,
Raufmann, Wolff.

Die Schwurgerichtsperioden bei dem Landgericht in Altona
werden im Jahre 1881 beginnen: am 10. Januar, 4. April, 4. Juli, 10. October.